

Anlage A zur V/0204/2018

Kurzüberblick

Im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hat der Rat der Stadt Münster am 14. Dezember 2016 beschlossen (V/0741/2016/1. Erg.), dass im Rahmen der Neuausrichtung das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit indikatorengestützt und bedarfsorientiert innerhalb der bestehenden Personalressourcen und Schulstufen für das Schuljahr 2017/2018 verteilt wird. Mit der aktuellen Vorlage werden die Ergebnisse der Neuverteilung der Personalressourcen der Schulsozialarbeit und Förderinseln für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 beschlossen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- *Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa*
- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
 - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.*

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zu den Produktgruppen 030101 – 030104 lautet:

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität schulischer Arbeit werden bedarfsorientiert Schulsozialarbeiter/-innen für die Bereiche Inklusion/ gemeinsames Lernen und Abbau von Bildungsarmut sowie sozialer Exklusion eingesetzt.

Teilziele lauten:

- *Handlungsleitend ist das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration eines jeden Kindes und Jugendlichen so früh wie möglich zu fördern, Benachteiligungen auszugleichen und gelingende Entwicklungs- und Bildungsbiographien zu eröffnen.*
- *Begrenzte Ressourcen sollen bedarfsorientiert und nachvollziehbar eingesetzt werden.*
- *Doppelstrukturen in der Aufgabenwahrnehmung von Schulsozialarbeit sollen vermieden werden.*

Finanzierung

Produktgruppe:	03 01 06 03	Leistungen für Schulen Förderung von benachteiligten jungen Menschen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?			Ja		Nein	X teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? (netto)			Ja	X	Nein	

Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
-----------------------	--	----	---	------	--	--

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p>Rechtsgrundlagen: Hergeleitet wird die Schulsozialarbeit in der Jugendhilfe aus dem SGB VIII: § 13 (Jugendsozialarbeit), § 11 (schulbezogene Jugendarbeit), § 81 (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen). Entsprechungen finden sich in den §§ 3 – 14 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW.</p> <p>Im Schulgesetz NRW finden sich die Grundlagen für die Schulsozialarbeit in § 5 (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern), § 9 (Ganztagsschule, Ergänzende Angebote), §80 (Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung).</p> <p>Ratsbeschlüsse: V/0734/2015 und V/0747/2016/1</p>						